

Sicherheitsdatenblatt

Überarbeitet am: 23.07.2012

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- Angaben zum Produkt
- Handelsname: UV-Fix Gel
- Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Klebstoff
- Hersteller / Lieferant:
 - o Beck Optikhandel GmbH
Lohstampfstrasse 11
8274 Tägerwilen
- Notfallauskunft: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (24h/7Tage): +41 44 251 51 51 (Schweiz / Liechtenstein)

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
- Gefährliche Inhaltsstoffe:

	Acrylatester	Xi; R36/37/38	50-100%
CAS: 7575-23-7	Pentaerythrit-tetrakis (3-mercaptopropionat)	Xn; R20/21/22-36/37/38-42/43	10-25%
CAS: 101-37-1 EINECS: 202-936-7	Triallylcyaburat	Xn; R22	2,5-10%
CAS: 79-10-7 EINECS: 201-177-9	Acrylsäure	C, N; R10-20/21/22-35-50	2,5-10%
CAS: 373-57-9 EINECS: 206-766-4	Bortrifluorid Methanolkomplex	T, F; R11-14-34-39/23/24/25-68	0-2,5%

- zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

3. Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung



- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
 - o Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.
 - o R22 Gesundheitsschädlich
 - o R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
 - o R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- Klassifizierungssystem:
 - o Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

- Allgemeine Hinweise:
 - o Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
 - o Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
- nach Einatmen:
 - o Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
 - o Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- nach Hautkontakt:
 - o Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut anschpülen.

- Sofort mit Wasser abwaschen
- nach Augenkontakt:
 - Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser anspülen und Arzt konsultieren.
- nach Verschlucken:
 - Sofort Arzt aufsuchen

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:
 - Schutzausrüstung tragen. Ungeschützten Personen fernhalten.
- Umweltschutzmassnahmen: Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:
 - Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
 - Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
 - Für ausreichende Lüftung sorgen

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
- Hinweise zum sicheren Umgang:
 - Behälter dicht geschlossen halten.
 - Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
 - Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
 - Aerosolbildung vermeiden
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
 - Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
- Lagerung:
- Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: in gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

8. Expositionsabgrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- Arbeitsplatzgrenzwerte Schweiz (SUVA).
 - Acrylsäure (79-10-7): 10ml/m³ 30mg/m³ Kurzzeitgrenzwert: 15min.
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:
 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen
 - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen
 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- Atemschutz:
 - Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich
 - Bei unzureichender Belüftung Atemschutz
- Handschutz:
 - Schutzhandschuhe; undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung
 - Handschutzmaterial: Fluorkautschuk (Viton)
 - Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für die Permeation: Level 5
 - Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus Nitrilkautschuk geeignet
 - Augenschutz: Dichtschiessende Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- Form: flüssig
- Farbe: bernsteinfarben
- Geruch: charakteristisch
- Flammpunkt: > 97°C
- Zündtemperatur: 100°C
- Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
- Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
- Dichte: 1,1g/cm³ (bei RT)
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: nicht bzw. wenig mischbar
- Viskosität:
 - o Dynamisch bei 23°C: 4000 mPas (Brookfield)

10. Stabilität und Reaktivität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- Gefährliche Reaktionen:
 - o Reaktion mit Aminen
 - o Reaktion bei Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln
 - o Reaktion mit Licht
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:
 - o Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

- Akute Toxizität:
- Primäre Reizwirkung:
 - o An der Haut: Reiz die Haut und die Schleimhäute
 - o Am Auge: Reizwirkung
- Sensibilisierung:
 - o Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
 - o Gesundheitsschädlich
 - o Reizend

12. Angaben zur Ökologie

- Allgemeine Hinweise:
 - o Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
 - o Nicht ins Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen
 - o Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund

13. Hinweise zur Entsorgung:

- Produkt:
- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation geringen lassen.
- Abfallschlüssel (UVEK/VeVa):
 - o 08 04 09: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- Ungereinigte Verpackungen:
 - o Empfehlung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften

14. Angaben zum Transport:

- Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
 - o ADR/RID-GGVS/E Klassen: -
- Seeschifftransport IMDG/GGVSee:
 - o IMDG/GGVSee-Klasse: -
 - o Marine pollutant: Keine
- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
 - o ICAO/IATA-Klasse: -

15. Vorschriften

- Einstufung nach EU-Richtlinien:



Xn Gesundheitsschädlich

- R-Sätze:
 - o 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
 - o 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
 - o 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- S-Sätze:
 - o 23: Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen
 - o 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
 - o 36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen
 - o 45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen
 - o 60: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen

16. Sonstige Angaben

- Relevante R-Sätze:
 - o 10: Entzündlich
 - o 11: Leichtentzündlich
 - o 14: Reagiert heftig mit Wasser
 - o 20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
 - o 34: Verursacht Verätzungen
 - o 35: Verursacht schwere Verätzungen
 - o 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
 - o 39/23/24/25: Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken
 - o 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
 - o 50: Sehr giftig für Wasserorganismen
 - o 68: Irreversibler Schaden möglich
- Änderungen:
 - o Kapitel 1, 8 und 13 wurden helvetisiert
 - o Kapitel 16: Anpassungen im Sicherheitsdatenblatt deklariert